

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 15. März 2011
TE / C4 / H10

Bundesamt für Raumentwicklung
3003 Bern

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zum Raumkonzept Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

A) Allgemeine Bemerkungen

Die **tripartite Trägerschaft** zur Erarbeitung des Raumkonzepts Schweiz ist ein interessanter und innovativer Ansatz. Die SAB erachtet es allerdings nach wie vor als Fehler, dass die Berggebiete und ländlichen Räume – und damit 80% der Landesfläche - nicht in die Trägerschaft des Raumkonzepts einbezogen wurden. Das Raumkonzept vermittelt denn auch in erster Linie eine urbane Sicht der Schweiz.

Am Anfang der Erarbeitung des Raumkonzepts stand ein breit angelegter **Forumsprozess**. Auch dieser partizipative Ansatz ist sehr zu begrüßen. Allerdings ist aus dem nun vorliegenden Raumkonzept nicht ersichtlich, was aus dem Forumsprozess in das Raumkonzept eingeflossen ist – oder nicht. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll gewesen, während der Entwurfsphase und vor der Konsultation nochmals ein Forum durchzuführen. Dies hätte auch die zur Steigerung der Akzeptanz und breiteren Abstützung des Raumkonzepts beigetragen.

Das Raumkonzept Schweiz soll die Vorstellungen über die zukünftige räumliche Entwicklung der Schweiz abbilden. Es soll als Orientierungsrahmen dienen. Rechtliche Massnahmen wie beispielsweise die **Revision des Raumplanungsgesetzes** sollten sich an diesem Rahmen orientieren. Dass das Raumplanungsgesetz nun bereits revidiert wird, bevor das Raumkonzept ausdiskutiert ist, ist

zumindest nicht optimal. Die Sachzwänge durch die Landschaftsinitiative und der dringende Handlungsbedarf in anderen Bereichen der Raumplanung rechtfertigen aber diese Parallelität der Prozesse.

Bereits während der Erarbeitung des Raumkonzepts und im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf eines Raumentwicklungsgesetzes trat wiederholt die Frage nach der **rechtlichen Verbindlichkeit** des Raumkonzepts auf. Die SAB erachtet es als richtig, dass ein Raumkonzept erstellt wird. Der Auftrag dazu sollte im Raumplanungsgesetz festgehalten werden (rechtliche Verankerung). Ebenso würde die SAB erwarten, dass die Kantone ebenfalls je ein Raumkonzept für ihr Gebiet erstellen (allenfalls überkantonal). Auch dieser Auftrag sollte im Raumplanungsgesetz verankert werden. Der Inhalt des Raumkonzepts selber soll aber nicht rechtlich verbindlich sein. Das Raumkonzept ist entgegen seinem Namen kein Konzept nach Art. 13 RPG. In der französischen Bezeichnung „projet de territoire“ kommt dies deutlich zum Ausdruck. Das Raumkonzept Schweiz soll seine Wirkung dadurch erzielen, dass die drei beteiligten Staatsebenen sich in der Umsetzung an diesem Konzept orientieren.

Im Raumkonzept Schweiz fehlt eine Darstellung der zukünftigen räumlichen **Herausforderungen**. Eine derartige Auflistung findet sich in einem separaten Hintergrunddokument, das anlässlich der Medienorientierung zum Raumkonzept abgegeben wurde. Die Darstellung der Herausforderungen muss unserer Ansicht nach integraler Bestandteil des Raumkonzeptes sein. Wir hätten erwartet, dass in einem einleitenden Kapitel diese Herausforderungen dargestellt werden und dass die Ziele und Strategien des Raumkonzepts eine Antwort auf diese identifizierten Herausforderungen darstellen.

Durch das fehlende Kapitel zu den Herausforderungen vermag das Raumkonzept Schweiz denn aus unserer Sicht auch nicht auf alle wesentlichen Herausforderungen die Antworten zu liefern. Insbesondere ist nach der Lektüre des Raumkonzeptes nicht klar, wo denn die **rund 2 Millionen zusätzlichen Einwohner** in Zukunft untergebracht werden sollen. Die innere Verdichtung und Umnutzung von Industriebrachen sind zwar erstrebenswert. Dies allein wird aber die Nachfrage nicht zu decken vermögen. Ohne konkrete Antworten darauf wird die Zersiedelung auch trotz dem Raumkonzept weiter gehen.

Das Raumkonzept Schweiz ist sehr stark aus einer planerischen Sicht heraus formuliert. Es bietet unseres Erachtens zu wenig Spielraum für **wirtschaftliche Entwicklungen**. Dies trifft in besonderem Ausmass auf die alpinen Handlungsräume zu, bei denen wir den Eindruck haben, dass der Erhalt der Landschaft Vorrang hat vor der wirtschaftlichen Entwicklung.

Zudem ist im gesamten Konzept die **Landwirtschaft** deutlich unterbewertet. Angesichts der grossen Flächenverantwortung müsste ihr ein höherer Stellenwert beigemessen werden, der sich nicht nur auf die grossflächigen Gebiete beschränkt sondern auch die Rolle der Berg- und Alpwirtschaft gebührend würdigt. Die Landwirtschaft trägt entscheidend bei zur Ernährungssouveränität der Schweiz – ein Begriff, der in der politischen Diskussion und angesichts der globalen Entwicklungen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Zudem sichert die Landwirtschaft Freiräume und prägt das Landschaftsbild der Schweiz massgeblich. Die weiter fortschreitende

Ausdehnung der Siedlungsfläche aber auch der Waldfläche akzentuiert die Konflikte mit der Landwirtschaft und erfordert Antworten seitens der Raumplanung. Diese Antworten finden wir im Raumkonzept nicht. Auf den Karten im Raumkonzept müsste die gesamte landwirtschaftliche Fläche inkl. des Sömmerungsgebietes abgebildet werden.

Das Raumkonzept Schweiz beruht im Kern auf einem **polyzentrischen Ansatz**. Die Metropolen und die Hauptstadtregion sowie die urbanen Zentren bilden das Städtensetz Schweiz. Diese urbanen Räume werden als Entwicklungsmotoren der Schweiz betrachtet von deren Impulse die ländlichen Räume profitieren. Diese urbane Sicht der Schweiz greift unseres Erachtens zu kurz. Aus Sicht der ländlichen Räume stellt das Raumkonzept keine echten Entwicklungsperspektiven dar, sondern hat eher etwas bewahrendes, konservierendes an sich. Dabei darf aber aus unserer Sicht nicht vergessen werden, dass die ländlichen Räume mit ihren wirtschaftlichen Aktivitäten und Ressourcen durchaus auch zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz bei tragen. Wir denken dabei namentlich an die Landwirtschaft, den Tourismus, die Energieproduktion, die industrielle und gewerbliche Produktion (wie z.B. die chemische Industrie und die Uhrenindustrie) und auch standortunabhängige Dienstleistungen sowie die Ressourcen Landschaft, Natur, Biodiversität, Wasser, Wald usw. Die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Schweiz liegt letztlich in ihrer Vielfalt begründet. Positiv würdigen wir, dass im Raumkonzept die tragende Rolle der alpinen Tourismuszentren und der ländlichen Zentren erkannt wurde.

Die Berggebiete und ländlichen Räume der Schweiz stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Wir stellen aber fest, dass die Schweiz heute keine **integrierte Politik für die Berggebiete und ländlichen Räume** mehr kennt. In der Vergangenheit bildete das Investitionshilfegesetz einen Orientierungsrahmen für die Berggebiete. Mit dem Wandel zur Neuen Regionalpolitik ist der integrative Charakter des IHG verloren gegangen. Die NRP ist stark auf die wirtschaftliche Komponente ausgerichtet. Die fehlende Politik für die ländlichen Räume kontrastiert mit der Agglomerationspolitik. Die SAB erachtet es als vordringlich, dass der Bund eine Politik für die ländlichen Räume formuliert. Diese Politik muss das Dach über bestehende Politikbereiche bilden und eine Entwicklungsperspektive für die Berggebiete und ländlichen Räume aufzeigen. Als ein konkreter Aspekt muss dabei auch die vertikale Zusammenarbeit zwischen Bund – Kantonen und Berggebieten / ländlichen Räumen gestärkt werden mit dem finalen Ziel, diese tripartite Zusammenarbeit mit der Tripartiten Agglomerationskonferenz zu einer einzigen Tripartiten Konferenz zu verschmelzen.

Das Raumkonzept Schweiz kann nicht isoliert betrachtet werden sondern steht in einem engen Zusammenhang zu verschiedenen anderen raumrelevanten Politikbereichen. Das Raumkonzept nimmt ja für sich in Anspruch, einen Orientierungsrahmen für die zukünftige räumliche Entwicklung der Schweiz zu bilden. Ein wichtiges Element ist dabei der **Verkehr**. Das fein verästelte Verkehrsnetz der Schweiz ist ein entscheidender Standortfaktor und trägt wesentlich dazu bei, dass die Schweiz bei allen internationalen Rankings an vorderster Stelle positioniert ist. Dieses Verkehrsnetz muss unterhalten und weiterentwickelt werden. Mit einer zunehmenden räumlichen Spezialisierung nehmen automatisch auch die Mobilitätsbedürfnisse weiter zu. Bereits heute dienen 45% der zurückgelegten Kilometer dem Freizeitverkehr. Eine zunehmende Bevölkerungskonzentration in den

Ballungsräumen wird zu noch mehr Freizeitverkehr führen, da die Menschen den Ausgleich in der Natur suchen. Ebenso wird eine zunehmende Konzentration der Wirtschaft in den Zentren zu noch mehr Pendlerverkehr führen. Die erwünschte Entkoppelung von Wirtschaft und Verkehr verkommt zunehmend zu einer Illusion. Wenn die Arbeitsplätze konzentriert werden, dann ist es wichtig, dass die umliegenden Gebiete optimal über den Verkehr angebunden sind. Ein Abbau der Erschliessung (z.B. die ursprünglich im Konsolidierungsprogramm 2012 - 13 geplante Streichung von 160 Regionalverkehrslinien) oder eine Verteuerung des Pendelns widerspricht diesem Grundsatz.

Ein Teil der Vorschläge des UVEK zur längerfristigen **Verkehrsfinanzierung** stehen somit in Widerspruch zu Raumkonzept. Das UVEK will den Pendlerabzug bei der direkten Bundesteuer streichen und nur noch einen Abzug von 800 Fr. zulassen. Zudem soll die Mobilität auch auf der Strasse durch eine Anhebung der Mineralölsteuer verteuert werden. Das Raumkonzept strebt im Kern eine Konzentration der Wirtschaft in den urbanen Zentren an. Dies führt unmittelbar zu weiteren Pendlerbewegungen. Wenn man die Pendlerströme eindämmen will, sollte man Arbeitsplätze im ländlichen Raum und Berggebiet fördern. Die Streichung des Pendlerabzugs ist auch insofern inkonsequent, als die Fernpendler nur etwa 8% aller Pendler ausmachen. Über 70% der Pendlerbewegungen finden innerhalb der Agglomerationen statt. Und diese können das Pendeln dank der Grenze von 800 Fr. weiter abziehen. Die Streichung des Pendlerabzugs trifft also die Falschen und trägt nicht zu den Zielen des Raumkonzeptes bei.

Eine zunehmende Konzentration der Bevölkerung kann in der Schweiz nicht erwünscht sein. Diese führt unweigerlich zu einer weiteren Zersiedelung und zu weiter steigenden Kosten der Enge. Der Raumbedarf pro Person ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen. Dies hat u.a. mit gestiegenen Einkommen aber auch veränderten Familiensituationen (Zunahme der Einpersonenhaushalte) und geänderten Ansprüchen zu tun. Die gesamte schweizerische Bevölkerung in Wohntürmen in der Stadt Zürich zu konzentrieren mag zwar ein interessantes Gedankenspiel sein, geht aber an der Realität vorbei. Aus einer gesamtschweizerischen Perspektive betrachtet muss deshalb alles daran gesetzt werden, Arbeitsplätze auch ausserhalb der Agglomerationen anzubieten. So können die Pendlerströme am effizientesten eingedämmt werden. Auch das Wachstum im Freizeitverkehr könnte so reduziert werden. Gefordert ist dazu insbesondere die **Regionalpolitik**. Diese muss in eine übergeordnete Politik für die Berggebiete und ländlichen Räume eingebettet werden und gezielt in den Berggebieten und im ländlichen Raum Arbeitsplätze fördern. **Die Funktionen Wohnen – Arbeiten – Erholung müssen auch hier wieder näher zusammenrücken.** Die Absichten des Staatssekretariates für Wirtschaft, die Regionalpolitik auf die ganze Schweiz auszudehnen, gehen diesbezüglich in die falsche Richtung. Richtig wäre eine stärkere Fokussierung statt einer weiteren Verwässerung der Regionalpolitik.

Der **Detaillierungsgrad** des Raumkonzeptes ist unseres Erachtens in den Handlungsräumen zu tief. An verschiedenen Stellen werden Strategien für spezifische Teilräume aufgestellt, die in einem Richtplan stufengerecht wären. Damit präjudiziert das Raumkonzept entsprechende Handlungsanweisungen des kantonalen Richtplanes und greift in die kantonale Planungshoheit ein. Wir sind

hingegen einverstanden, wenn im Raumkonzept exemplarisch konkrete Beispiele zur Illustration genannt werden (vgl. auch unsere Ausführungen bei Frage 4).

Das Raumkonzept als längerfristiger Orientierungsrahmen müsste sich zudem lösen von konkreten **Einzelprojekten**, die noch nicht in der Realisierung stehen. Ein Beispiel ist die im Handlungsraum Gotthard erwähnte Expo, die inzwischen bereits abgesagt wurde.

Trotz der verschiedenen vorgebrachten allgemeinen Kritikpunkte möchten wir positiv betonen, dass das nun vorliegende Raumkonzept Schweiz gegenüber dem letzten publizierten Entwurf aus dem Jahr 2008 wesentliche Verbesserungen enthält. **Wir stehen dem Raumkonzept Schweiz deshalb nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Das Raumkonzept muss aber nachgebessert werden.** Im Rahmen der Beantwortung der gestellten Fragen werden wir auf einige Punkte näher eingehen und dort Korrekturen und Ergänzungen des Raumkonzepts vorschlagen.

B) Beantwortung der gestellten Fragen

1. *Ist das Raumkonzept ein geeigneter Orientierungsrahmen, um die zukünftigen Herausforderungen der Raumentwicklung gezielt und wirkungsvoll angehen zu können?*

Nein, nur teilweise. Wir vermissen im Raumkonzept eine Darstellung der zukünftigen Herausforderungen. Wir verstehen nicht, warum die Herausforderungen in einem separaten Dokument publiziert wurden. Welches ist der Stellenwert dieses Dokumentes und warum ist es nicht Bestandteil des Raumkonzeptes? Wie hängen die Strategien und Ziele des Raumkonzeptes mit den Herausforderungen zusammen? Das ist durch die Verteilung auf verschiedene Dokumente nicht klar. Im Raumkonzept fehlt damit letztlich eine Gesamtstrategie, welche kohärente Antworten auf die Herausforderungen liefert.

Unabhängig vom erwähnten Zusatzdokument haben wir versucht, die wichtigsten Herausforderungen aus unserer Sicht zu identifizieren. Diese sind:

- **Demographische Entwicklung / demographischer Wandel:** Die Bevölkerung der Schweiz wird weiter wachsen. Möglicherweise auf bis zu 9 Millionen Menschen. Wo sollen diese Menschen untergebracht werden? Andererseits wird die Bevölkerung immer älter. Das stellt neue Herausforderungen an die Siedlungsqualität, die Infrastrukturen, die Versorgung usw. Wir finden im Raumkonzept dazu keine Antworten.
- **Klimawandel:** Mit dem Klimawandel steigt das Naturgefahrenpotenzial und Raumsprüche verschieben sich. Es ist beispielsweise mit vermehrten und stärkeren Hochwasserereignissen zu rechnen. Bis anhin vermeintlich sichere Siedlungsgebiete müssen dadurch besser geschützt werden. Die Raumplanung muss einen wesentlichen Beitrag zur Prävention leisten. Zukünftige Ereignisse müssen antizipiert werden. Der Klimawandel reduziert beispielsweise auch die Schneesicherheit. Tiefer gelegenen Skigebiete müssen aufgegeben und neue Nutzungen gesucht werden. Andererseits müssten

höher gelegene Gebiete ausgebaut und der Wintersport hier konzentriert werden. Bei rückläufiger Schneesicherheit und damit möglicherweise rückläufiger Nachfrage nach Skitourismus müssen neue Angebote entwickelt werden, die u.U. räumliche Auswirkungen haben können. Wir vermissen Aussagen zum Klimawandel und zu schlüssigen Strategien im Raumkonzept. Einzelne Elemente des Raumkonzepts wirken sogar in eine entgegengesetzte Richtung (keine weitere Erschliessung von neuen Skigebieten).

- **Energieversorgung:** Die Schweiz steuert gemäss Prognosen des Bundesamtes für Energie auf eine Versorgungslücke in der Stromversorgung zu. Diese dürfte bereits im Jahr 2018 eintreten. Die Schweiz muss deshalb alles daran setzen, die Produktion von Energie aus einheimischen, erneuerbaren Energieträgern zu fördern. Seitens des BfE bestehen entsprechende Förderprogramme und Zielsetzungen. Die Raumplanung muss die Rahmenbedingungen stellen, damit die Produktion standortgerecht erfolgen kann und nicht zusätzliche administrative Hürden eingebaut werden. Wir denken insbesondere an den Ausbau der Wasserkraft, die Verwertung von Biomasse, Solar- und Windkraftanlagen. Das Raumkonzept müsste dazu strategische Leitlinien enthalten, die dann Basis bilden für die Konkretisierung im Raumplanungsgesetz (was teilweise bereits erfolgt ist).
- **Nationale Kohäsion / Partnerschaft Stadt – Land:** Die Städte treten vermehrt mit Forderungen nach Bundesmitteln auf die politische Bühne. Dadurch spitzt sich der Verteilungskampf zwischen Städten und ländlichen Gebieten laufend zu. Letztes Beispiel sind die Forderungen der Städte nach einer Neuverteilung der Mittel aus der NFA. An derart praktischen Fragestellungen scheitert oftmals die auf dem Papier beschworene Partnerschaft Stadt – Land. Für die SAB ist die nationale Kohäsion ein tragendes Element des Bundesstaates. Die SAB steht deshalb ein für eine Partnerschaft Stadt – Land. Dieser Handlungsbedarf wurde im Raumkonzept Schweiz erkannt. Die im Raumkonzept und in der zweiten Teilrevision des RPG vorgesehene vermehrte Zusammenarbeit in funktionalen Räumen ist diesbezüglich ein geeigneter Ansatz.
- **Inwertsetzung der natürlichen Ressourcen:** Die Schweiz verfügt zwar nicht über umfangreiche Bodenschätze, doch hat sie verschiedene natürliche Ressourcen. Wir zählen dazu z.B. den Boden als Produktionsfaktor für die Landwirtschaft. Der landwirtschaftliche Boden gerät aber von allen Seiten unter Druck (Ausdehnung Siedlungsgebiet, Ausdehnung Waldfläche, Ausscheidung Gewässerraum usw.). Das landwirtschaftliche Kulturland verdient einen besseren Schutz einerseits als Basis für die landwirtschaftliche Produktion andererseits aber auch als Element der Landschaftsgestaltung (Freiräume). Dies nicht zuletzt angesichts der weiter wachsenden Bevölkerung mit entsprechendem Siedlungsdruck aber auch Bedarf nach Ernährungssicherheit. Aus einer derartigen übergeordneten Diskussion ergibt sich konkreter Handlungsbedarf im Raumplanungsgesetz aber auch in anderen Bereichen. Leider fehlt eine entsprechende Darstellung im Raumkonzept.

- **Einschränkung des Flächenverbrauchs und Lösung von Flächennutzungskonflikten:** Das RPG hat als wichtigste Errungenschaft die Abgrenzung zwischen Baugebiet und Nicht-Baugebiet erreicht. Trotzdem nimmt der Flächenverbrauch insbesondere durch die Ausdehnung des Siedlungsgebietes im Mittelland weiter zu. Dies führt unweigerlich zu weiteren Nutzungskonflikten. Das Raumkonzept und die erste Teilrevision des RPG setzen diesem Aspekt die Siedlungsentwicklung nach innen als Konzept entgegen. Dieser Ansatz wird von uns unterstützt. Vorrangig erscheint uns die Umnutzung von Industriebrachen die Platz für noch rund 200'000 Menschen bieten würden. Die Umnutzung der Industriebrachen muss erleichtert werden, durch ein kommunales Flächenmanagement mit entsprechenden finanziellen Mitteln seitens der öffentlichen Hand, um die inneren Baulandreserven zu verflüssigen.
- **Sicherstellung der Mobilität:** Das Verkehrsaufkommen in der Schweiz nimmt jährlich um rund 2% zu. Die Verkehrssysteme vermögen dieses Wachstum nicht mehr zu bewältigen. Andererseits ist aber auch die Finanzierung längerfristig nicht sichergestellt. Verkehrsintensive Einrichtungen wie Einkaufszentren führen zu weiteren punktuellen Überlastungen des Netzes. Die Planung dieser Einrichtungen ausserhalb der Siedlungszentren hat sich als Fehler erwiesen. Die Raumplanung müsste korrigieren. Das Raumkonzept möchte demgegenüber den Verkehr eindämmen, was angesichts der realen Entwicklungen praktisch chancenlos ist.

Als Fazit aus dieser kurzen Analyse kann nochmals festgehalten werden, dass im Raumkonzept eine Darstellung der wichtigsten Herausforderungen fehlt. Diese Herausforderungen müssen in das Raumkonzept integriert werden. Die Ziele und Strategien müssen aufzeigen, wie sie auf die Herausforderungen reagieren. Letztlich müssten auch legislatorische Massnahmen auf einen kohärenten konzeptionellen Rahmen abstützen können, den das Raumkonzept so nur begrenzt liefert.

2. *Unterstützen Sie die fünf Ziele des Raumkonzepts (Kapitel 2)? Fehlen zentrale Aspekte, die durch diese Ziele nicht abgedeckt sind?*

Die fünf Ziele sind grundsätzlich richtig gewählt. Bei den einzelnen Zielen sehen wir Korrekturbedarf.

Ziel 1 Die Qualitäten fördern. Im einleitenden Text wird die Bedeutung der Qualität für die Wirtschaft zwar erwähnt, im ausformulierten Ziel taucht die Wirtschaft aber nicht mehr auf. Das muss korrigiert werden.

Formulierungsvorschlag:

Eine verantwortungsbewusste Raumentwicklungspolitik ermöglicht es der Schweiz, ihre aussergewöhnliche Lebens- und Umweltqualität auch in Zukunft zu erhalten und bildet die Grundlage für die Standortattraktivität der Schweiz. (...)

Ziel 2 Die natürlichen Ressourcen schonen. Dieses Ziel ist zu defensiv formuliert. Es geht nicht nur darum, die Ressourcen zu schonen, sondern vielmehr darum, sie besser in Wert zu setzen. Die Parke und das Projekt der Aufwertung der BLN-Gebiete sind gute Beispiele dafür. Der Titel und Text des Ziels sind entsprechend

umzuformulieren. Beim ausformulierten Ziel erscheint es zudem illusorisch, die Zersiedelung „beenden“ zu wollen. Eine verstärkte Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen erscheint wesentlich realistischer.

Ziel 3 Die Mobilität steuern. Eine Entkoppelung von Wirtschaftsentwicklung und Verkehr wäre zwar in der Tat wünschenswert, ist aber illusorisch. Die Realität läuft in die völlig entgegengesetzte Richtung. Die räumliche Spezialisierung und Arbeitsteilung nimmt weiter zu. Ebensovienig wird es mit dem Raumkonzept gelingen, die „Mobilitätsbedürfnisse zu stabilisieren“. Diese Bedürfnisse nehmen weiter zu und werden durch die räumliche Konzentration der Wirtschaft, welche das Raumkonzept anstrebt, sogar weiter gefördert.

Ziel 4 Die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Alle Teilräume tragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz bei, auch die ländlichen Regionen. Hier tragen Faktoren wie die Energieproduktion, Landwirtschaft und der Tourismus zur wirtschaftlichen Entwicklung bei.

Ziel 5 Die Solidarität leben. Die SAB unterstützt diese Zielsetzung. Leider scheitert die Solidarität allzu oft an konkreten Fragestellungen. So zeigen beispielsweise die Ergebnisse verschiedener Volksabstimmungen immer deutlicher ein Gefälle zwischen Kernstädten – Agglomerationsgürtel und ländlichen Räumen. Ein gemeinsames Staatsverständnis und Bekenntnis zur nationalen Kohäsion wird umso wichtiger. Zentrales Instrument dazu ist die NFA. Die NFA gewährleistet den Ausgleich unter den Kantonen und beinhaltet auch die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Zusätzliche Ausgleichsgefässe braucht es auf nationaler Ebene nicht. Der Lastenausgleich zwischen Städten und Umlandgemeinden muss durch den kantonalen Finanzausgleich gewährleistet werden.

3. Antworten die Strategien in Kapitel 3 auf die zentralen Herausforderungen der zukünftigen Raumentwicklung? Fehlen zentrale Aspekte, die durch den Entwurf nicht abgedeckt sind?

Die Strategie 1 sieht die Zusammenarbeit in Handlungsräumen vor. Die SAB erachtet dies grundsätzlich als tauglichen Ansatz, um die nationale Kohäsion und den partnerschaftlichen Ansatz weiter zu entwickeln. Die Zusammenarbeit in Handlungsräumen muss aber immer auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Handlungsräume sind teils willkürlich gewählt und auch nicht scharf abgegrenzt. Wir verstehen in diesem Sinne die Handlungsräume mehr als Denkmodelle denn als konkrete räumliche Abgrenzungen. Unseres Erachtens haben die Handlungsräume auch nichts zu tun mit den funktionalen Räumen, die derzeit in der zweiten Teilrevision des RPG diskutiert werden. Weder die Handlungsräume noch die funktionalen Räume dürfen zu einer neuen staatlichen Ebene werden.

Strategie 2 will die wirtschaftliche Entwicklung vor allem in die Zentren lenken. Mit dieser Ausrichtung sind wir nicht einverstanden. Die ländlichen Räume haben durchaus wirtschaftliche Potenziale, die sich nicht nur in urbanen Räumen abspielen. Wir denken beispielsweise an die Energieproduktion, die Landwirtschaft, die industrielle und gewerbliche Produktion und den Tourismus. Auch eine Profilierung als Wohnstandort kann eine Strategie sein. In der neueren Literatur wird

diesbezüglich von der residentiellen Ökonomie gesprochen. Verschiedene Gebiete im Einzugsbereich der grösseren Agglomerationen haben sich erfolgreich als Wohnstandorte profiliert, so beispielsweise Schwyz und Glarus. Zudem muss es in den ländlichen Räumen ein Ziel sein, den Strukturwandel (bspw. Landwirtschaft) zu bewältigen und die Wirtschaft zu diversifizieren.

Das Ziel muss entsprechend erweitert werden. Formulierungsvorschlag:

(...) sowie die ländlichen Zentren. Die ländlichen Gebiete tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des Landes bei indem sie ihre Potenziale in Wert setzen und ihre Wirtschaftsstruktur diversifizieren.

In Strategie 3 soll die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt werden. Die SAB unterstützt diese Strategie. Diese Zielsetzung betrifft vor allem das stark zersiedelte Mittelland. **Doch auch im Berggebiet kann die Siedlungsentwicklung verstärkt nach innen gelenkt werden.** Hier besteht oftmals das Problem, dass im Dorfkern alte Ökonomiegebäude und Wohnbauten vorhanden sind, die im Bestand nicht mehr genutzt werden oder nicht mehr zeitgemässen Wohnbedürfnissen entsprechen. Anstelle einer Umnutzung oder eines Neubaus findet die Neubautätigkeit am Dorfrand statt und trägt so zur Zersiedelung bei. Diese Entwicklung nach Aussen kann u.a. zu einer sozialen Segregation, einem Nachfrageschwund nach Dienstleistungen im Dorfkern, zu höheren Infrastrukturkosten und letztlich zu einer reduzierten Attraktivität des Dorfes führen. Die Lösungen für diese Problematik müssen auch ausserhalb der Raumplanung gesucht werden. So ist eine verstärkte gemeindeübergreifende Zusammenarbeit unerlässlich. Ebenso braucht es neue Ansätze im Denkmalsschutz und auch das Erbrecht müsste revidiert werden. Die SAB bereitet derzeit ein internationales Kooperationsprojekt vor, um Lösungsansätze für diese Thematik aufzuzeigen. In diesem Sinne sind wir mit den Ausführungen im Raumkonzept zur Siedlungsentwicklung nach Innen einverstanden. Hingegen ergibt sich ein Konflikt zur Zielsetzung, das bauliche Kulturerbe zu sichern. Eine Siedlungsentwicklung nach Innen bedingt, Abstand zu nehmen von einer übertriebenen Unterschutzstellung der Ortskerne. Alte, nicht mehr zweckmässig nutzbare oder nicht identitätsstiftende Gebäude sollen abgerissen und Platz für Neubauten geschaffen werden. Die Dorfbilder sollen sich mit den Bedürfnissen der Bevölkerung weiter entwickeln können. Falsch ist es, alles bewahren zu wollen. Das führt eben gerade zur Zersiedelung.

Nicht einverstanden sind wir mit der einseitigen Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Zwar wäre es wünschenswert, dass alle Siedlungen optimal mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr erschlossen sind. Nur entspricht das nicht der Realität. Streusiedlungsgebiete beispielsweise können nur mit erheblichem Aufwand mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden und der Langsamverkehr bietet hier keine Alternative. Sparprogramme des Bundes stellen den öffentlichen Verkehr zudem immer wieder in Frage und widersprechen damit dem gut gemeinten Anliegen des Raumkonzeptes.

In der Strategie 4 zur Landschaft fehlt die Landwirtschaft. Diese muss im Sinne der Ernährungssicherheit und der Kulturlandschaftspflege ebenfalls erwähnt werden. Die entsprechenden Flächen sind raumplanerisch zu sichern und Nutzungskonflikte müssen geregelt werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um die Ausscheidung eines Gewässerraumes lehnen wir zudem die Aussage, wonach den Gewässern ausreichend Raum zugesichert werden soll, ab. Wenn damit der Gewässerraum gemeint ist, wie er im Entwurf der Gewässerschutzverordnung vorgeschlagen wurde, würde dies in der Summe grosse Flächen der Nutzung entziehen.

In dieser Teilstrategie wird zudem postuliert, dass intensive Tourismusnutzungen auf die alpinen Tourismuszentren begrenzt werden müssen. Daraus kann als Umkehrschluss abgeleitet werden, dass nach Ansicht des Raumkonzeptes im übrigen ländlichen Raum nur extensive Tourismusnutzungen zugelassen wären. Diese restriktive Haltung findet sich auch bei den verschiedenen Handlungsräumen wieder. Intensive touristische Nutzungen können sich aber auch ausserhalb der im Raumkonzept definierten alpinen Tourismuszentren abspielen. Im Tessin wurde beispielsweise kein alpines Tourismuszentrum identifiziert. Ist dort also zukünftig jeglicher Intensivtourismus untersagt? Vor dem Hintergrund des Klimawandels wird es zudem in Zukunft unumgänglich sein, neue, höher gelegene Gebiete für den Skitourismus zu erschliessen und die Bewilligungspraxis für Seilbahnanlagen anzupassen. Der entsprechende Abschnitt im Raumkonzept muss umformuliert werden.

Strategie 5 will Verkehrsinfrastrukturen und Raumentwicklung aufeinander abstimmen. Hier weisen wir nochmals darauf hin, dass eine verstärkte Konzentration der Wirtschaft in den Zentren automatisch eine höhere Nachfrage nach Verkehrsleistungen nach sich zieht. Die Nachfrage nach zusätzlichen Verbindungen zwischen den Siedlungszentren und dem periurbanen Umland (S-Bahnnetz) wird dadurch steigen was in Widerspruch steht zum Anliegen des Raumkonzeptes, diese Verbindungen nicht attraktiver zu machen. Die Formulierung, wonach eine ausreichende Erschliessung von den ländlichen Zentren zu den umliegenden Orten gewährleistet bleiben muss, begrüssen wir ausdrücklich. Sie ist eben eine Konsequenz dieser funktionalräumlichen Teilung.

Der von der Raumplanung ausserhalb der Zentren gewollte Bau von verkehrintensiven Einrichtungen hat sich in vielfacher Hinsicht als nachteilig erwiesen: massive Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, Luft- und Lärmbelastung, Wegbrechen der Grundversorgung in den umliegenden Dörfern und Attraktivitätsverlust dieser Dörfer usw. Gefragt wäre eine Stärkung des Detailhandels in den Ortskernen und eine vermehrte überkommunale Zusammenarbeit bei der Planung von neuen verkehrintensiven Einrichtungen. Leider ist vielerorts der Schaden bereits angerichtet. Das Raumkonzept liefert dazu keine Antworten.

Die Hinweise zur Kostenwahrheit und zu marktwirtschaftlichen Steuerungs- und Anreizinstrumenten gehören unseres Erachtens nicht in das Raumkonzept. Diese Elemente sind noch nicht reif für eine politische Debatte.

Zum Text gehört Karte 4 mit der verkehrstechnischen Einbettung in den europäischen Raum. Diese Karte ist unseres Erachtens gar zu schematisch ausgefallen. So müssten nur schon in der Nord-Süd-Achse auch die Übergänge über den Gran St. Bernard und den San Bernardino erwähnt werden.

Mit der Strategie 6 (Energie) sind wir einverstanden. Angesichts der sich abzeichnenden Versorgungslücke muss die Produktion aus einheimischer

erneuerbarer Energie gefördert werden. Die Raumplanung kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie beispielsweise nicht zusätzliche Hürden für die Biomasseverwertung ausserhalb der Bauzonen oder die Installation von Solarzellen aufbaut.

Mit der Strategie 7 (europäische Dimension) sind wir einverstanden.

4. *Antworten die strategischen Stossrichtungen in den Handlungsräumen in Kapitel 4 auf die zentralen Herausforderungen Ihres Raumes? Fehlen zentrale Aspekte, die durch den Entwurf nicht abgedeckt sind?*

Als allgemeine Bemerkung zu den Handlungsräumen weisen wir darauf hin, dass die Handlungsräume teilweise willkürlich festgelegt wurden. Dies hat Konsequenzen auf die Massnahmen in den Handlungsräumen. So wurde beispielsweise das Berner Oberland dem Raum Südwestschweiz zugeordnet. Die Kontakte zwischen dem Berner Oberland und dem Wallis sind aber doch eher bescheiden. Es ist auch kaum denkbar, dass das Wallis und Berner Oberland ein gemeinsames touristisches Marketing betreiben, wie es das Raumkonzept vorschlägt.

Weiterhin sollte bei jedem Handlungsraum kurz beschrieben werden, welche Gebiete der Handlungsraum umfasst und welche Überlappungen bestehen. Bei einzelnen Handlungsräumen wurde das gemacht, bei anderen nicht. So ist z.B. unklar, zu welchen Handlungsräumen Ob- und Nidwalden, beide Appenzell und Glarus zugerechnet werden.

Wie bereits einleitend erwähnt, erachten wir teilweise den räumlichen Detaillierungsgrad bei den Ausführungen zu den Handlungsräumen als nicht angebracht für ein Raumkonzept Schweiz. Es ist beispielsweise nicht Aufgabe des Raumkonzeptes festzulegen, dass La Côte (Metropolitanraum Bassin Lémanique) vor weiterer Zersiedlung zu schützen sei. Derart raumspezifische Anweisungen sind Aufgabe des kantonalen Richtplanes und müssen die entsprechenden kantonalen Abstimmungsprozesse durchlaufen. Das Raumkonzept präjudiziert hier teilweise Entscheide, die der kantonalen Stufe vorbehalten sind. Korrekt sind hingegen klar als exemplarische Aufzählungen deklarierte räumliche Aussagen wie beispielsweise die Aussagen zu den Hügellandschaften in der Hauptstadtregion.

Die Ausführungen zu allen Handlungsräumen sind vom Grundgedanken geprägt, dass die wirtschaftliche Entwicklung vor allem in den Zentren ablaufen soll, während die anderen Gebiete eher erhalten und bewahrt werden sollen. Besonders deutlich spürbar wären die Konsequenzen einer derartigen Lenkung in den alpinen Handlungsräumen. In den im Konzept gelb eingefärbten Flächen wäre dann höchstens noch ein sanfter Tourismus zugelassen, während andere wirtschaftliche Nutzungen zurückgebunden würden. Eine derart auf die Zentren fixierte Denkweise trägt weder den bereits bestehenden wirtschaftlichen Strukturen noch den Potenzialen dieser Räume Rechnung.

Wir gestatten uns nachfolgend einige Bemerkungen zu einzelnen Handlungsräumen.

- **Hauptstadtregion:** Wir erachten die Schaffung dieser speziellen Kategorie einer Hauptstadtregion als richtig. Das trägt dem einzigartigen Charakter von Bern als Hauptstadt und damit politischem Zentrum der Schweiz mit zahlreichen Arbeitsplätzen in der Verwaltung und Verbänden Rechnung. Zum Handlungsraum der Hauptstadtregion werden aber auch ländliche Gebiete wie das Emmental und das Gantrischgebiet dazugerechnet. Bei der Beschreibung dieser Teilgebiete vermissen wir Hinweise auf das wirtschaftliche Potenzial dieser Gebiete, das nicht nur in der Landwirtschaft sondern auch im Tourismus und Gewerbe begründet liegt.
- **Luzern:** Wir erachten es nicht als stufengerecht, im Raumkonzept Schweiz die Ausdehnung der UNESCO-Biosphäre auf das Emmental zu postulieren. Dies ist ein Entscheid, der von den lokalen Akteuren und unter den Bestimmungen des NHG gefällt werden muss.
Gemäss den Ausführungen zu diesem Handlungsraum sollen zudem nur die grossen Landwirtschaftsgebiete in den Tälern und Hügelzügen erhalten und aufgewertet werden. Doch was ist mit den Betrieben in der Bergzone und im Sömmerungsgebiet? Diese Betriebe tragen ebenfalls zur landwirtschaftlichen Produktion und zur Pflege der Kulturlandschaft bei. Das landwirtschaftliche Gebiet muss auch in diesen Regionen als Vorranggebiet bezeichnet werden. Es ist zudem darzulegen, wie Nutzungskonflikte in Zukunft gelöst werden, damit sie nicht einseitig zu Lasten des Kulturlandes gehen.
- **Jurabogen:** Auch hier erachten wir es als nicht angebracht, dass im Raumkonzept der Zusammenschluss der regionalen Naturpärke zu einem einzigen grossen Park postuliert wird. Ein derartiger Entscheid muss von den lokalen Akteuren getragen werden. Dieser Bottom-up Prozess liegt der Pärkegesetzgebung zu Grunde. Beim touristischen Marketing des Jurabogens sollte auch das Seengebiet einbezogen werden.
- **Nordostschweiz:** Hier gelten die gleichen Bemerkungen zur Landwirtschaft wie beim Handlungsraum Luzern: wir vermissen Aussagen zur Berg- und Alpwirtschaft.
Der Abschnitt über die Verkehrsverbindungen fokussiert einseitig auf die Verkehrsbeziehungen zum Metropolitanraum Zürich. Doch auch innerhalb des Handlungsraums Nordostschweiz müssen die Verkehrsverbindungen verbessert werden. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und von Strassen, welche die Zentren innerhalb der Region verbinden, ist zu fördern. Zudem müssen die Verkehrsverbindungen nach Österreich und im Rheintal stärker betont werden.
Der ländliche Raum der Nordostschweiz ist wesentlich geprägt durch Streusiedlungen. Diese stellen besondere Herausforderungen für die Raumplanung und Verkehrserschliessung dar und verdienen deshalb auch eine besondere Erwähnung im Raumkonzept.
- **Gotthard:** Der Handlungsraum Gotthard ist ein ausgezeichnetes Beispiel für einen funktionalen Raum innerhalb des ländlichen Raumes. Die Regionen rund um den Gotthard können von der Zusammenarbeit nur profitieren. Das Resort in Andermatt aber auch andere Projekte wie Wasserwelten Göschenen tragen zur Funktionsfähigkeit dieses Raumes bei. Der Verweis auf die Expo

San Gottardo ist durch die neueren Entwicklungen allerdings bereits überholt und muss gestrichen werden. Ebenso ist das Parkprojekt Urschweiz inzwischen gescheitert. Bezüglich Neuerschliessung von Skigebieten und dem absoluten Schutz von hochalpinen Landschaften haben wir eine grundsätzlich andere Haltung, als sie dem Raumkonzept zu Grunde liegt. Wir lehnen die harten Formulierungen im Raumkonzept deshalb ab. Aktuell wird beispielsweise der Verbund zwischen dem Skigebiet in Andermatt mit dem Gebiet in Tujetsch geplant. Dadurch entsteht ein grosses zusammenhängendes Gebiet, welches die Attraktivität der Gotthardregion nicht zuletzt vor dem Hintergrund des neuen Resorts in Andermatt weiter stärkt.

- **Südostschweiz:** Stellvertretend für die anderen alpinen Handlungsräume sei hier nochmals erwähnt, dass die Konzentration der wirtschaftlichen Aktivitäten in den Zentren weder den bestehenden Verhältnissen noch den Potenzialen des Handlungsraumes Rechnung trägt.
- **Südwestschweiz:** Am Beispiel der Südwestschweiz kann aufgezeigt werden, dass in der textlichen und kartographischen Darstellung des Raumkonzeptes die Überlappungen zwischen den Handlungsräumen zu kurz kommen. Das Oberwallis ist beispielsweise auch Bestandteil der Hauptstadtregion. Das Goms ist Bestandteil des Handlungsraumes Südwestschweiz aber auch des Handlungsraumes Gotthard. Diese Überlappungen müssen im Text aber vor allem auch auf den Synthesekarten, die ein starkes Kommunikationsinstrument darstellen, besser dargestellt werden.
Die Zuordnung des Berner Oberlandes zu diesem Raum erscheint uns eher zufällig zu sein. Ein gemeinsames überregionales Tourismusmarketing im so definierten Handlungsraum Südwestschweiz ist reines Wunschdenken das den realen Entwicklungen mit einer Atomisierung der Tourismusstrukturen diametral entgegen steht.
Bezüglich Neuerschliessungen verweisen wir auf die Ausführungen zur Gotthardregion.
Die Verkehrserschliessung innerhalb des Handlungsraumes kann sich nicht nur auf die alpinen Tourismuszentren beschränken sondern muss die Erschliessung aller Ortschaften sicher stellen, wobei zwangsläufig dem motorisierten Individualverkehr eine hohe Bedeutung zukommt.
- **Partnerschaften zwischen den Handlungsräumen:** Im Kapitel werden vor allem Partnerschaften zwischen den urbanen und ländlichen Handlungsräumen erwähnt. Aber auch beispielsweise innerhalb des alpinen Handlungsraumes gibt es Partnerschaften.
Bei den Partnerschaften zwischen den alpinen und den urbanen Handlungsräumen geht es nicht nur wie im Raumkonzept dargestellt um Beziehungen im Bereich Tourismus. Die alpinen Handlungsräume erbringen vielfältige Leistungen für die unterliegenden Gebiete. Dazu gehört beispielsweise das offen Halten der Transitachsen, der Schutz vor Naturgefahren (Hochwasserregulierung), die Bereitstellung von Trinkwasser, die Produktion von Energie usw. Diese Ökosystemleistungen sollten im Raumkonzept deutlicher dargestellt werden.

5. *Unterstützen Sie die Empfehlungen im Kapitel 5 „gemeinsam handeln“? Sind sie vollständig oder braucht es noch zusätzliche Empfehlungen?*

Wir unterstützen eine rechtliche Verankerung des Raumkonzepts Schweiz im Raumplanungsgesetz, lehnen aber eine allfällige höhere rechtliche Verbindlichkeit des Konzepts ab. In diesem Sinne können die Empfehlungen in Kapitel 5 auch nicht als Umsetzung bezeichnet werden. Die Umsetzung muss durch die drei Staatsebenen im Rahmen ihrer Kompetenzen erfolgen.

Falls die tripartite Projektorganisation weiter geführt wird, muss diese um eine Vertretung der Bergegebiete und ländlichen Räume ergänzt werden. Die SAB ist gerne bereit, hierbei mitzuwirken.

Wir nehmen mit Erstaunen zur Kenntnis, dass der Bund neben der Agglomerationspolitik zusätzlich noch eine Politik für die grosstädtisch geprägten Handlungsräume erarbeiten will. Wir verstehen nicht, warum es diesen zusätzlichen Politikbereich braucht. Dringend fehlt hingegen eine Politik für die ländlichen Räume. Das wäre eine wesentliche Voraussetzung, damit Agglomerationspolitik und Politik der ländlichen Räume koordiniert und damit die Partnerschaft Stadt- Land auf der nationalen Ebene vorangebracht werden kann. Diese Politik für die ländlichen Räume ist aber nicht in Zusammenarbeit mit den Städten sondern mit den Vertretern der Berggebiete und ländlichen Räume zu erarbeiten. Umgekehrt waren diese Vertreter ja auch nicht in die Erarbeitung der Agglomerationspolitik einbezogen.

Die NFA regelt den Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen und unter den Kantonen. Der Lastenausgleich innerhalb der Kantone ist Aufgabe der kantonalen Finanzausgleichsregimes. Diesbezüglich lehnen wir weitere Ausgleichsinstrumente ab.

6. *Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten zur Umsetzung des Raumkonzepts beizutragen? Welche konkreten Massnahmen können sie sich vorstellen?*

Als nationale Dachorganisation der Bergegebiete und ländlichen Räume sind wir bereit, bei einer Weiterentwicklung des Raumkonzeptes in der tripartiten Trägerschaft Einsitz zu nehmen.

7. *Haben Sie weitere Bemerkungen zum Raumkonzept?*

Für weitere Bemerkungen verweisen wir auf unsere einleitenden Bemerkungen in Abschnitt A.

C) Zusammenfassung

Das Raumkonzept Schweiz ist ein interessanter Orientierungsrahmen für die künftige räumliche Entwicklung der Schweiz. Im Raumkonzept fehlt aber eine Darstellung der Herausforderungen. Die Ziele und Strategien müssten auf diese Herausforderungen ausgerichtet werden. Diesbezüglich fehlt uns eine innere Kohärenz des Raumkonzeptes.

Das Raumkonzept müsste zudem den übergeordneten Rahmen bilden, auf den sich die Gesetzgebung, insbesondere das Raumplanungsgesetz des Bundes abstützt. Diesbezüglich ist für uns das Raumkonzept nicht kohärent mit den bereits angelaufenen RPG-Revisionen.

Das Raumkonzept vermag nur teilweise auf die von uns identifizierten zukünftigen Herausforderungen der Raumentwicklung zu reagieren. Insbesondere ist nicht klar, wo die zusätzliche Bevölkerung von rund 2 Millionen Menschen untergebracht werden soll. Auch bezüglich Mobilitätsentwicklung ist ein Trendbruch nicht absehbar. Solange die räumliche Spezialisierung weiter betrieben wird und die Bevölkerung weiter wächst, wird auch die Nachfrage nach Verkehrsleistungen weiter zunehmen. Der Verkehr ist letztlich der Kitt, welcher die vielfältige Schweiz zusammenhält.

Das Raumkonzept ist letztlich auch nicht kohärent mit anderen Politikbereichen. Wenn die wirtschaftlichen Aktivitäten zunehmend konzentriert werden sollen, darf die Mobilität nicht eingeschränkt und verteuert werden, sondern müssen im Gegenteil die Verkehrsinfrastrukturen weiter ausgebaut und unterhalten werden. Zudem müsste es ein Ziel sein, möglichst dezentral Arbeitsplätze aufzubauen, um so die Pendlerbewegungen einzuschränken. Dazu sollte eigentlich die Regionalpolitik zusammen mit anderen Sektoralpolitiken einen Beitrag leisten. Nur besteht gerade bei der Regionalpolitik die verfehlt Absicht, diese weiter auszudehnen auf die grossen Agglomerationen und sie dadurch bei gleich bleibenden Mitteln noch weiter zu verwässern statt zu fokussieren.

Dem Raumkonzept Schweiz ist es damit letztlich im aktuellen Entwurfsstadium nicht gelungen, einen kohärenten Rahmen für die zukünftige Raumentwicklung der Schweiz zu bieten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger

Résumé :

Le Projet de territoire Suisse aborde de manière intéressante la question du futur développement spatial en Suisse. Toutefois, ce document néglige certains aspects essentiels et notamment les défis qui ne manqueront pas de se poser à l'avenir. Cela trahit un manque certain de cohérence. En effet, les diverses stratégies et recommandations doivent, pour être efficaces, s'orienter en fonction des défis à relever.

Le Projet de territoire Suisse ne répond que partiellement aux défis futurs de l'aménagement du territoire que le SAB a identifiés : changement démographique, changement climatique, approvisionnement énergétique et cohésion nationale. Le projet n'indique, par exemple, pas où seront logées les 2 millions de personnes résultant de l'accroissement démographique. La question de la mobilité n'est pas non plus suffisamment approfondie. En effet, tant que les tendances de spécialisation spatiale et d'accroissement démographique se maintiennent, la demande en matière de transports va continuer à augmenter. D'autant plus que les axes de transports, pour autant qu'ils soient performants, agissent comme liant au niveau national.

Le Projet de territoire Suisse ne s'articule pas de manière optimale avec d'autres secteurs politiques. Le SAB critique la volonté de concentrer les activités économiques dans les zones urbaines. Une telle stratégie conduirait à une augmentation des mouvements pendulaires, alors que la Confédération cherche à les limiter, notamment en les renchérissant. Au contraire, il faudrait davantage entretenir les infrastructures existantes et les développer. Dans ce cadre, le SAB plaide plutôt pour la création de places de travail dans les régions périphériques, en renforçant notamment la politique régionale.

La politique régionale pourrait, avec les autres politiques sectorielles, y contribuer. Certains souhaitent aujourd'hui étendre la politique régionale aux grandes agglomérations, au lieu de réserver les moyens sur les régions périphériques qui n'auront donc pas assez de fonds pour développer ces places de travail décentralisées.

Au vu de tout cela, le Projet de territoire Suisse doit être retravaillé. Le SAB comme organisation faîtière des régions de montagne et rurales est à disposition pour y apporter son aide.